

Antragstext

1. Warum ein Upgrade?

Innovationskraft ist eine wesentliche Voraussetzung für Wohlstand. Jetzt brauchen wir sie für die sozialökologische Transformation. Daher plädieren wir im vorliegenden Papier für ein Update der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik (F&I-Politik), Hand in Hand mit industriepolitischen Maßnahmen, die die technologische Souveränität Europas erhöhen. Dieses Update sehen wir als Schlüssel: Nur mit einer zielgerichteten Innovationsstrategie für Wirtschaft, Staat und Gesellschaft wird es uns gelingen, Klima- und Biodiversitätskrisen zu bewältigen, echte Nachhaltigkeit zu verwirklichen und unsere freiheitliche Demokratie ins digitale Zeitalter zu übertragen.

Grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung haben einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Die bisherige F&I-Politik funktioniert allerdings in weiten Teilen unkoordiniert, nach dem Gießkannenprinzip und bringt zu wenig nachhaltigen Ertrag. An der erfolgreichen Markteinführung einer neuen Problemlösung sind eine Vielzahl von Akteur*innen beteiligt – in der Wissenschaft und im Design, in Behörden und Zertifizierungsagenturen, in Unternehmen und Haushalten. Um das Zusammenspiel dieser Akteur*innen zu verbessern, braucht es eine F&I-Politik mit stärkerem Fokus, effizienterer Steuerung und Synergienutzung sowie mehr Transparenz und Eigendynamik im Gesamtsystem.

Bisherige Rahmenbedingungen sind so gesetzt, dass etablierte Firmen vor der potentiellen Konkurrenz innovativer Newcomer geschützt sind. Investitions- und Wagniskapital, das guten Ideen bei Markteintritt und Skalierung hilft, ist in Deutschland nicht nur knapp – es ist auch sehr wenigen Technologiezweigen und Unternehmenstypen vorbehalten. Die Gründungsquote ist seit Jahren zumeist rückläufig (KfW Gründungsmonitor^[2]) und bleibt im internationalen Vergleich (GEM^[3]) unbefriedigend. Noch immer kommen vielversprechende Ergebnisse der angewandten Forschung in keinerlei Umsetzung. Noch immer sind Forschung, Gründung und Innovation eine Männerdomäne. Die Bedeutung von Weiterbildung, nicht-technologischer und sozialer Innovationen wird systematisch unterschätzt.

Das verarbeitende Gewerbe importiert unvermindert ein Drittel seiner Rohstoffe. Gleichzeitig stagnieren Recycling-Aktivitäten. Derweil setzt Politik auf globale Führerschaft in Schlüsseltechnologien, Exportmaximierung und die Abwerbung von Forscher*innen aus anderen Weltregionen, statt auf reale gesellschaftliche Bedürfnisse und Nachhaltigkeit. Aus staatlichen Investitionen in neues Wissen entstehen kaum Rückflüsse, weil daraus nur selten öffentliches Miteigentum an Patenten und Unternehmen entwickelt wird. All dies bremst die sozio-ökologische Transformation aus.

Deshalb wollen wir eine Forschungs- und Innovationspolitik, die verantwortlich auf das gesellschaftliche Gemeinwohl und die global vereinbarten Ziele einer

45 nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet ist.

46

47 Dabei befasst sich dieses Papier ausdrücklich nicht mit Grundlagenforschung.
48 Niemand kann heute wissen oder beurteilen, welche Erkenntnisse etwa der Natur-,
49 Sozial- oder Geisteswissenschaften sich morgen als bedeutsam herausstellen:
50 Grundlagenforschung muss daher allein vom Erkenntnisinteresse geleitet und frei
51 von Verwertungsinteressen sein. In der angewandten Forschung, etwa in den
52 Gesellschafts-, Ingenieur- oder Agrarwissenschaften ist der Anwendungsbezug
53 hingegen in der Regel klar. Dort wo der Staat mit der Finanzierung von
54 Ressortforschung, von Drittmittelforschung (jenseits der Grundfinanzierung) an
55 Hochschulen oder Forschungsinstitutionen oder von Unternehmens-seitig
56 initiiertes Gemeinschaftsforschung tätig wird, wollen wir diese Förderung an
57 aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen ausrichten und die sozial-ökologische
58 Transformation stärken.

59 2. Drei Leitlinien für gerichtete Forschungs- & 60 Innovationspolitik

61 Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Finanzen will darauf hinwirken,
62 dass Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine Neuausrichtung der F&I-Politik gemeinsam mit
63 allen gesellschaftlichen Gruppen einleiten, denn Innovationen sind ein
64 kollektives Anliegen.

65 Derzeit obliegt es einer Runde von Staatssekretär*innen, die
66 innovationspolitischen Agenden der verschiedenen Ministerien sowie ressort-
67 übergreifende Strategien zu harmonisieren. Dennoch sind die
68 Förderungsinstrumente des BMBF und BMWi kaum verzahnt und andere Ministerien
69 betreiben separat eigene Forschungsinfrastrukturen. Dies hat zur Folge, dass
70 Initiativen wie die Nationale Wasserstoffstrategie, Digitalisierungsstrategie,
71 Bioökonomie-, Gründungsförderung und regionale Strukturpolitik sich in einem
72 regelrechten Förder-Dschungel verlieren.

73

74 In den vergangenen Jahren wurde zudem eine steigende Zahl von Beiräten, Gremien,
75 Think-Tanks und auch neuen Forschungs- und Beratungsinstituten (z.B. IASS, WITI)
76 gegründet. Die Weiterentwicklung der Kapazitäten in Ministerien, Behörden und
77 Verwaltung blieb dagegen zurück. Wirtschaft, Wissenschaft, NGOs und andere
78 Interessenvertreter*innen nehmen über Beiräte und andere Kanäle Einfluss auf
79 Prioritätensetzung und Vergabemodalitäten für Fördermittel. Daraus ergibt sich
80 ein verwirrendes Nebeneinander von Strategien mit unklarer Priorität und
81 Intransparenz darüber, welche Prozesse zu spezifischen Zielsetzungen und
82 Instrumenten geführt haben. Die Folgen sind Misstrauen in politische
83 Verantwortlichkeit und Zweifel an der Legitimität von Entscheidungen.

84

85 Hinzu kommt der Mangel an Diversität: Frauen und Personen mit
86 Migrationshintergrund sind in Forschung und Innovation nach wie vor deutlich
87 unterrepräsentiert. Dies gilt für die Leitungsfunktionen in Wissenschaft,
88 Wirtschaft und Finanzsektor ebenso sowie für Entscheidungsgremien zur
89 Fördermittelvergabe und den Kreis der Begünstigten von Zuschüssen und Förderung.
90 Dies hat zur Folge, dass Forschung eher an männlichen Interessen und
91 Datenerhebung an männlichen Normen ausgerichtet ist. Männliche Präferenzen
92 bestimmen materielle und digitale Infrastrukturen sowie Förderinstrumente und

93 Lösungsdesigns.

94

95 Für ein konzertiertes Zusammenwirken fehlt zudem die Abstimmung zwischen den
96 politischen Ebenen: F&I-Impulse aus der Europäischen Kommission stehen bislang
97 häufig unverbunden neben Programmen von Bundes- und Landesregierungen.
98 Doppelförderungen, „window dressing“ zur Einwerbung von Ressourcen der höheren
99 Ebenen und Ausschluss spezifischer Akteur*innen sind nur einige Beispiele der zu
100 beobachtenden Friktionen.

101 2.1 Leitlinie Missionsorientierung

102 Mit der Hightech-Strategie 2025 hat sich das BMBF erstmalig zur Ausrichtung der
103 Forschungspolitik am Menschen bekannt und 12 „Missionen“ definiert. Es fehlt
104 allerdings eine glaubhafte Mobilisierung der Akteur*innen in den relevanten
105 Innovationssystemen. Die Auswahl der Themenfelder entstand unter eingeschränkter
106 Beteiligung der Gesellschaft. Die Verzahnung mit den Themenfeldern der F&I-
107 Förderung anderer Ressorts ist intransparent. Es gibt keine Spezifizierung
108 konkreter Ziele.

109

110 Effiziente nachhaltige F&I-Politik braucht eine klare Missionsorientierung. Dazu
111 gehören:

- 112 • Eine Ausrichtung auf die Lösung bedeutender gesellschaftlicher Probleme.
113 In diesem Sinne ist Innovationsförderung konsistent - quer durch vernetzte
114 soziale, technologische und wirtschaftliche Bereiche - auszurichten und an
115 Kriterien zu binden, die diese Mission widerspiegeln – siehe z.B. Globale
116 Nachhaltigkeitsagenda 2030.
- 117 • Die Übersetzung von Zukunftsvisionen in klare Ziele, die eine breite
118 Unterstützung in der Gesellschaft finden und in einem beschränkten
119 Zeithorizont (z.B. 5 Jahre) erreichbar sind.
- 120 • Ein über alle Ressorts konsolidiertes Wirkungsmonitoring in Bezug auf die
121 Missionen erfordert die Definition und Berichterstattung zu messbaren
122 Indikatoren der Zielerreichung (ggf. mit randomisierten Kontrollstudien).
123 Dies stärkt die Motivation der Beteiligten und mit transparenter externer
124 Berichterstattung durch transdisziplinär zusammengesetzte Gremien auch die
125 Glaubwürdigkeit der Politik.

126 Aus der Perspektive von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN priorisieren wir Innovations- und
127 Gründungsvorhaben, die

- 128 • gesellschaftliche Inklusion befördern;
- 129 • den Eintrag von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden - und damit auch in
130 Pflanze, Tier und Mensch – vermindern;
- 131 • Biodiversitätserhalt befördern;
- 132 • fossile Rohstoffe ersetzen;
- 133 • kreislauffähige Produktdesigns beinhalten und die breite Nutzung von
134 Rezyklaten ermöglichen;
- 135 • ganze Bausteine etablierter Wertschöpfungsketten durch Digitalisierung
136 oder ressourceneffizientere Verfahren ersetzen;
- 137 • Sharing unterstützen.

138 2.2 Leitlinie Good Governance

139 Ein konsistentes politisches Handeln, das die Zukunft mit Hilfe von
140 Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft über F&I-Politik gestalten will,
141 erfordert Legitimation durch gesellschaftliche Auseinandersetzung zu Werten und
142 Zielen.

143
144 Die Abstimmungsmodalitäten und fragmentierten Beteiligungsmechanismen bedürfen
145 also einer Reform, die andere Zuschnitte von Ministerien, neue Gremien oder
146 Foren sowie andere Mechanismen mitdenkt und über eine Integration von „bottom-
147 up“ und „top-down“-Impulsen eine klare Ausrichtung unter fairer Berücksichtigung
148 regionaler und sektoraler Unterschiede ermöglicht. Die reale Umsetzung
149 wirkungsorientierter und transdisziplinärer F&I-Politik für die Transformation
150 benötigt außerdem reale Räume vor Ort und virtuelle Plattformen für das
151 Zusammenfließen verschiedener Formen von Akteur*innenwissen.

152
153 Wir schlagen daher eine Strukturreform für Good Governance mit folgenden
154 Elementen vor:

- 155 • Stärkung der interministeriellen und Ressort-übergreifenden Abstimmung
156 durch die Aufstockung von Personalressourcen und die Einrichtung eines
157 Innovationsrates der Bundesregierung mit einer Zweigstelle in Brüssel;
- 158 • Begleitung des Innovationsrats durch ein gesellschaftlich repräsentatives
159 Bürger*innengremium bei der Festlegung der Missionen. Dieses Gremium kann
160 sowohl initiativ tätig werden, als auch ein Veto einlegen;
- 161 • Offensive für die Mobilisierung und Förderung von Frauen mit ansteigenden
162 Quoten sowohl bei der Stellen- und Gremienbesetzung als auch bei der
163 Vergabe von Fördermitteln;
- 164 • Erhöhung von Transparenz über digitalisierte Zusammenführung von
165 Programmen und Datenbanken der F&I-Politik.

166 2.3 Leitlinie Wirkungsorientierung

167 Aktuell setzten die Instrumente des BMBF, BMWi sowie einzelner Ressorts primär
168 bei der angebotsseitigen Stärkung der Kapazitäten von Akteur*innen an. Die
169 Nachfrage-Seite und Marktentwicklung werden vernachlässigt. Neues Wissen und
170 eine gute Idee werden jedoch erst dann zur Innovation, wenn sie Anwendung und
171 einen Markt finden. Es ist unbefriedigend und eine Verschwendung von Ressourcen,
172 wenn zwar Ziele der anwendungsorientierten Forschung zu 75% erreicht wurden,
173 sich daraus aber keinerlei soziale, wirtschaftliche oder ökologische Wirkung
174 ableitet, weil die Nutzung und Umsetzung des neuen Wissens nicht mitbedacht
175 wurde. Gleiches gilt für das Verstauben von funktionsfähigen Prototypen bei
176 Gemeinwohl-Initiativen, KMU und Gründer*innen aufgrund von Umsetzungshürden im
177 sozialen, wirtschaftlichen oder regulativen Umfeld. Deshalb braucht es ein
178 Update der Förderinstrumente, so dass staatliche Nachfrage innovationsfördernde
179 Wirkung in Richtung sozialökologischer Transformation entfalten kann.

180

181 Zudem werden technologische Regime auf nationaler, europäischer und
182 internationaler Ebene durch Normen, Prüfstandards und Zertifizierungsoptionen
183 definiert. Dieser Rahmen ist für die existierende Wirtschaft gestaltet – aber
184 nicht für das (radikal) Neue. Im Interesse der sozialökologischen Transformation
185 müssen wir hier Optionen der Flexibilisierung, beschleunigten Anpassung und
186 aktiven (Re-) Definition prüfen (Sandbox Thinking) und in Angriff nehmen.

187 **3. Das Neue effektiv voranbringen**

188 Für ein Update der F&I-Politik in der kommenden Legislaturperiode schlagen wir
189 im Folgenden wichtige Schwerpunkte vor. Grundsätzlich priorisieren

190 1. Resilienz der Grundbedarfsdeckung herstellen oder sichern

191 Im Interesse der Krisenfestigkeit (Resilienz) und in Anbetracht der Schwächen,
192 die mit der Corona-Pandemie, den Hitzewellen und Überflutungen in den letzten
193 Jahren bereits zutage getreten sind, müssen wir eine Sichtung der
194 Wertschöpfungsketten, Infrastrukturen und derzeitigen Wissensbestände auf den
195 Weg bringen, die für die Grundversorgung der Bevölkerung entscheidend sind.
196 Unabdingbar erscheinen: physische Sicherheit (z. B. bei Extremwetterlagen),
197 Nahrungsmittel und sauberes Wasser, Wohnraum, Energie, Gesundheitsdienste,
198 Medikamente und Medizinprodukte, Bildung sowie digitale Anbindung und
199 Kommunikation.

200

201 Es bedarf dazu einer Klärung der Ausgangsbasis auf lokaler, regionaler und
202 nationaler Ebene mittels transdisziplinärer Forschung. In gesellschaftlicher
203 Diskussion ist im Anschluss zu entscheiden, inwieweit und unter welchen
204 Bedingungen relevante lokale, regionale, nationale und grenzüberschreitende
205 Wertschöpfungskettenvollständig sind oder geschlossen werden sollen und können.
206 Es ist dabei jeweils zu definieren, wie ein höheres Maß an Versorgungssicherheit
207 in Bezug auf bestimmte Produktgruppen und Dienstleistungen in den kommenden fünf
208 Jahren erreicht werden kann und soll. Dies betrifft auch Aspekte von
209 Reaktionsfähigkeit und –geschwindigkeit im Krisenfall. Das Potenzial von
210 Szenario-Analysen, Risikoabschätzungen und Modellierung ist auszunutzen, um ggf.

211 ein Kosten-Nutzen-Optimum für das Vorhalten von Notfall-Infrastrukturen und
212 Materialien zu ermitteln.

213 2. Innovationsmotivation in Gesellschaft, Staat, und 214 Gemeinwohl-orientierter Wirtschaft stärken

215 Die sozio-ökonomische Transformation verlangt große Veränderungsbereitschaft von
216 der Privatwirtschaft. Auch Zivilgesellschaft, öffentliche Unternehmen und
217 Verwaltungen sind gleichermaßen gefordert, ihren Beitrag zu leisten. An vielen
218 Stellen hält derzeit die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen mit der
219 Veränderungsgeschwindigkeit in Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft nicht
220 Schritt. Insbesondere die Geschwindigkeit von Planungsverfahren für den Umbau
221 von Energieversorgung, Mobilität und Wohnen ist zu beschleunigen. Zudem sollten
222 sich bestehende öffentliche Angebote zusammen mit sozialen Innovationen und
223 Digitalisierung verändern. Insgesamt braucht es geeignete Mobilisierungs-,
224 Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote für diesen Wandel. Gefundene
225 Lösungen in Zivilgesellschaft und Verwaltungen wollen wir zukünftig auch mit der
226 Frage evaluieren, wie ihre Chancen auf Skalierung stehen.

227

228

229 3. Innovationsvorhaben und Gründungen finanziell fördern

230 Mit dem Update streben wir eine Umorientierung der bestehenden finanziellen
231 Förderinstrumente auf Nachhaltigkeitsziele an (z.B. HTGF, Agentur für
232 Sprunginnovation, ERP-Kapital, ZIM, KMU-Innovativ, etc.). Wir wollen außerdem
233 mit Entbürokratisierung und konsequenter Digitalisierung eine Beschleunigung der
234 Verfahren erreichen.

235

236 Mit dem Forschungszulagengesetz steht die Forschungspolitik seit dem 1. Januar
237 2020 in Deutschland auf drei Säulen: der Förderung der Grundlagenforschung, der
238 direkten FuE-Projektförderung und der indirekten steuerlichen
239 Forschungsförderung. Nach Ansicht des BMWi liegt der Vorteil dieser Förderung in
240 ihrer Planbarkeit. Doch Gründer*innen, die zunächst Verluste bilanzieren, und
241 kapitalschwache KMU profitieren nicht. Dazu urteilte die OECD in ihrem jüngsten
242 Report, die ungerichtete steuerliche Förderung nähere erwünschte genauso wie eher
243 unerwünschte Innovationen. Das Instrument sei zudem eher geeignet, kleinere
244 Verbesserungen von Prozessen oder Produkten zu befördern – nicht dazu,
245 grundlegende Neuerungen auf den Weg zu bringen (OECD, 2021). Wir plädieren daher
246 für die Abschaffung.

247

248 Der Zugang zu geduldigem Kapital ist für Gründer*innen mit anspruchsvollen
249 technologischen oder nicht-technologischen Vorhaben essenziell, wenn die Risiken
250 hoch und der Entwicklungszeitraum vergleichsweise lang ist. Dafür wollen wir
251 staatliche Beteiligungen und Garantien substantiell ausweiten (zum Beispiel mit
252 einem öffentlichen professionell geführten Innovationsfonds) und die
253 Bezuschussung von privaten oder gewerblichen (VC Firmen) Investoren in junge
254 Unternehmen zurücknehmen (Programm INVEST). Damit streben wir beste Bedingungen
255 sowohl für schnell-wachsende Startups als auch für andere Gründer*innen an. Im
256 Erfolgsfall kommen Rückflüsse wieder der Allgemeinheit zugute.

257

258 Parallel sind in anderen Politikfeldern kulturelle Veränderungen (z. B. der
259 deutschen Risikoaversion) ebenso anzustoßen, wie eine Aktualisierung der
260 Finanzmarktregulierung u. a. für ein Mehr an breitgestreuter privater
261 Investitionsbeteiligung (Co- und Crowd Investments), die Verknüpfung von
262 Investmentstrategien mit sozialen oder ökologischen Zielen (Impact Finance),
263 oder die Kombination von Kapital aus öffentlichen, philanthropischen und
264 privaten Quellen (Blended Finance).

265 4. Zirkular-Wirtschaft primär in regionalen und nationalen 266 Stoffkreisläufen umsetzen

267 Die Wertschöpfungsketten für z. B. Nahrungsmittel oder Baustoffe unterliegen in
268 Deutschland europäischer Regulierung und Zertifizierung und sind von
269 internationalen Handelsabkommen betroffen. Sie beinhalten jedoch auch das
270 Potenzial der regionalen oder nationalen Schließung von Stoffkreisläufen.
271 Angesichts der relativen Ressourcenarmut der Bundesrepublik Deutschland ist dies
272 der beste Weg, um endliche inländische Ressourcen zu schonen, erneuerbare
273 Ressourcen nachhaltig zu bewirtschaften und die Abhängigkeit von
274 Rohstoffimporten zu vermindern, um damit insgesamt die Resilienz der
275 Wertschöpfungsketten zu erhöhen.

276

277 Als Hauptziele für die kommenden fünf Jahren (Basisjahr 2020) schlagen wir vor:
278 a) die Verminderung der Verwendung nicht-nachwachsender Baustoffe um mindestens
279 30%,
280 b) die Erhöhung der Verwendung von Recyklaten im Bausektor um 100%,
281 c) ein 100%tiges Recycling von Verpackungsmaterialien,
282 d) 50%tige Phosphor-Rückgewinnung sowie
283 e) die Entwicklung bzw. Optimierung recyclebarer Energiespeicher/Batterien.

284 5. Normen, Standards der Qualitätssicherung und 285 Zertifizierung auf Klima- und Nachhaltigkeitsziele 286 ausrichten

287 Innovative Verfahren und nachhaltige Produkte sind häufig durch die Normen und
288 Standards behindert, die von etablierten Anbietern derselben Produktkategorien
289 gesetzt und in europäische und nationale Regulierungsaufgenommen wurden.
290 Innovationsvorhaben sind daher enger zu begleiten, um ggf. Rahmenbedingungen
291 anzupassen. Ferner sind Gründer*innen und KMU mit berechtigtem Interesse an der
292 Aktualisierung von Normen und Standards (z. B. DIN, CE) oder einer
293 Modernisierung und Beschleunigung von Prüfverfahren und Zertifizierung durch
294 Aufwandsentschädigungen oder ergänzende wissenschaftliche Expertise dabei zu
295 unterstützen, diese Interessen durchzusetzen. In einigen Industriebranchen (z.
296 B. grüne Chemie, Plastikindustrie, Touristikwirtschaft) kommt staatliche
297 Regulierung zu langsam voran und deckt globale Wertschöpfungsketten nicht ab.
298 Hier sind Gründer*innen und KMU auch auf der internationalen Ebene (private und
299 supranationale Vereinbarungen) zu unterstützen, ihre Interessen effektiv in
300 Verhandlungen einzubringen.

301

302 6. Lebenszyklusanalysen als Basis von Nachhaltigkeits- 303 transformation etablieren

304 Wirtschaft muss nachhaltig werden. Ein wichtiger Aspekt ist die Ermittlung des
305 ökologischen Fußabdrucks und Lebenszyklusanalysen von Produkten und
306 Dienstleistungen. Diese sind die Ausgangsbasis für Anstrengungen der
307 Unternehmen, negative Wirkungen auf die menschliche Gesundheit, Sozialstrukturen
308 und die Umwelt zu vermeiden oder zu vermindern - entlang der gesamten
309 Wertschöpfungskette. Sie geben sowohl der öffentlichen Beschaffung als auch dem
310 Handel und Endverbraucher*innen die Möglichkeit, informierte Entscheidungen bei
311 ihren Einkäufen zu treffen. Wir wollen insgesamt die Wissensbasis verbreitern
312 und stärken, die es für einheitliche und damit vergleichbare Analysen
313 unvermindert braucht. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Gründer*innen
314 wollen wir finanziell und technisch dabei unterstützen, Lebenszyklusanalysen für
315 ihre Produkte und Dienstleistungen zu erstellen. Hierzu sind Investitionen in
316 den Aufbau öffentlicher und privater Beratungskompetenz notwendig. Die
317 Ergebnisse qualitätskontrollierter und zunehmend standardisierter Analysen
318 können dann in ein öffentlich zugängliches Transparenzregister^[4] einfließen.

319 7. Öffentliche Beschaffung als Wegbereiter für innovative 320 und nachhaltige Produkte positionieren

321 Etwa 35% der Staatsausgaben dienen der Beschaffung von Produkten und entfalten
322 damit Markt- und Umweltwirkungen. Die Gründung eines Kompetenzzentrums
323 innovative Beschaffung (KOINNO) hat bisher jedoch noch keinen Durchbruch bei der
324 Nutzung der gesetzlichen Freiräume für die Anwendung des MEAT-Kriteriums (Most
325 Economically Advantageous Tender = wirtschaftlich günstigstes Angebot unter
326 Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Gesamtkosten durch
327 Lebenszyklusanalyse) in der öffentlichen Beschaffung erreicht. Dies bedeutet
328 auch, ESG-Kriterien (z.B. ökologische und Sozialstandards oder
329 Lieferkettennachweise) in die Spezifikationen aufzunehmen. Deshalb unterstützen
330 wir die Bundesländer mit degressiver Förderung beim Aufbau von Koordinierungs-
331 und Kompetenzzentren für Öffentliche Beschaffung. Gleichzeitig wollen wir in
332 Deutschland die europäischen Förderinstrumente^[5] in diesem Bereich mit
333 vereinfachten Konditionen umsetzen. Die vorkommerzielle Auftragsvergabe durch
334 jeweils zwei bis drei potentielle öffentliche Kund*innen erlaubt die zielgenaue
335 Initiierung von nachhaltigen Innovationen in relevanten Bereichen (insb.
336 Energie, Bau, Mobilität). Potentielle Lösungsanbieter*innen arbeiten dann direkt
337 für ihre Erstkund*innen und nehmen ggf. eine erste Hürde für den Markteintritt.

338 8. Hochschulen weiter öffnen und Nachhaltigkeitskompetenz 339 ausbauen

340 Voraussetzung für innovative Wissenschaft ist eine gute Grundfinanzierung, eine
341 inter- und transdisziplinäre und internationale Ausrichtung und gute
342 Arbeitsbedingungen an den Hochschulen und Forschungseinrichtungen. So wird
343 kreatives und innovatives Arbeiten möglich. Für Wissenschaftskooperationen
344 bietet die europäische Forschungsförderung einen wichtigen Rahmen. Es ist für
345 Deutschland weder realistisch noch nötig, in allen Bereichen an der Front der

346 globalen Spitzenforschung zu stehen. Dafür braucht es ein abgestimmtes
347 europäisches Vorgehen. Zur Unterstützung der Missionsorientierung wollen wir vor
348 allem eine breite Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen in allen Disziplinen
349 aller Hochschulen vorantreiben.

350

351 An Hochschulen sollten die Rahmenbedingungen zur Förderung von
352 Innovationskompetenzen, die nicht nur auf technologische sondern auch soziale
353 und ökologische Transformation ausgerichtet sind und systemische
354 Herangehensweisen betonen, verbessert werden. Dazu gehört eine Ausweitung der
355 interdisziplinären und projektbasierten Lernens (inkl. challenge-driven
356 learning). Anpassungen der Lehrdeputate und didaktische Weiterbildung der
357 Lehrenden sollten diese Lernformen in der Breite ermöglichen. Die wachsende
358 Ausrichtung vieler Hochschulen an SDGs in Forschung und Lehre, sowie das
359 European Entrepreneurial Competence Framework^[6], in dem die gestaltende
360 Handlungskompetenz von Studierenden in den Fokus rückt, beschreiben eine gute
361 Zielorientierung.

362

363 Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) können einen besonderen Beitrag
364 zum Entstehen und zur Verbreitung von Innovationen leisten. Um das Potenzial der
365 anwendungsorientierten Forschung und Lehre besser zu nutzen, wollen wir einen
366 Mittelbau aufbauen, das Promotionsrecht geeigneten Fachbereichen verleihen und
367 das duale Studium stärken.

368

369 Eine hohe Qualität des deutschen Bildungs- und Ausbildungsstandards ist
370 unabdingbare Voraussetzung für die ökologisch-soziale Transformation. Die
371 europäisch vereinbarte Anerkennung der Gleichwertigkeit von Meisterprüfungen im
372 Handwerk („Bachelor Professional“ wurde 2020 als ergänzende Berufsbezeichnung
373 eingeführt) ist nun endlich umgesetzt. Für die Durchlässigkeit des
374 Bildungssystems wollen wir die Öffnung von Hochschulen dahingehend
375 weiterentwickeln, dass auch technische, soziale und Design-orientierte
376 Studiengänge für die Weiterqualifizierung von Meister*innen angeboten werden und
377 dafür niederschwellige Einstiegsmöglichkeiten schaffen.

378 9. Regime für geistiges Eigentum reformieren

379 Geistiges Eigentum umfasst neben dem künstlerischen Eigentum, Patente, Marken
380 sowie die verwandten Schutzrechte. Die Anerkennung und Zertifizierung von
381 geistigem Eigentum wurde global eingeführt, damit sich Anstrengungen für die
382 Entwicklung innovativer Güter und Dienstleistungen wirtschaftlich lohnen:
383 Erfinder*innen und Künstler*innen sind durch Eigentumsrechte für eine bestimmte
384 Zeit vor der Kopierung ihrer Werke geschützt. Nicht nur in Deutschland, sondern
385 auch auf EU-Ebene (GRCh^[7], EPO^[8]) und international (WIPO^[9], WTO^[10]) wird
386 geistiges Eigentum verbrieft und geschützt. Zuletzt ist 2014 das Nagoya-
387 Protokoll in Kraft getreten, das den Zugang zu genetischen Ressourcen bzw. dem
388 darauf bezogenem traditionellem Wissen regelt. Hier wurde ein völkerrechtlich
389 bindender Vertrag gestaltet, der das Ende der Ausbeutung indigenen Wissens durch
390 globale Pharma-Konzerne einleiten sollte.

391

392 Kritik an den geltenden Regimen kommt von vielen Seiten. Keimfähiges Saatgut
393 ohne Patentschutz ist mittlerweile eine Rarität^[11]. Globale Konzerne horten
394 Genbanken, deren Inhalte sie vor 2014 beschafft haben. Gesundheitsdiensten und

395 Medikamenten gilt spätestens seit der Ebola-Krise erhöhte Aufmerksamkeit ^[12].
396 Trotz globaler Resolutionen ^[13] zeigt die Covid-19-Pandemie jedoch erneut die
397 Dringlichkeit von Neuregelungen auf. Europäische Nationalstaaten finanzieren den
398 Umsatz und die Gewinne von Konzernen, deren Forschungserfolge sie bereits durch
399 massive Forschungsförderung ermöglicht haben. Grundsätzlich schätzt die WHO,
400 dass ein Drittel aller Patient*innen weltweit aufgrund hoher Preise und anderer
401 struktureller Hindernisse keinen Zugang zu dringend notwendigen benötigten
402 Medikamenten hat ^[14]. Dies erhöht die Gefahr weiterer Pandemien.

403

404

405

406 Wir meinen: Öffentliche Güter müssen öffentlich verfügbar sein und die
407 Verantwortung für den Zugang zu globalen öffentliche Güter muss bei
408 supranationalen Institutionen liegen. Ihre Steuerung kann nicht privaten
409 Gewinnmaximierungs-Kalkülen überlassen bleiben.

410 Verweise

411

412 [1] Schreibgruppe: Kerstin Wilde (Leipzig), Dr. Nicole Rudner (Berlin), Judith
413 Bogner (Mühldorf), Anna Lanfermann (Chemnitz) mit freundlicher Unterstützung von
414 Nils Handler, Joachim Lenz und Huber Schübel sowie von Martin Scheuch bzw. der
415 BAG Hochschule, Wissenschaft und Technologiepolitik

416 [2] <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/KfW-Research/KfW-Gr%C3%BCndungsmonitor.html>

417 [3] <https://www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/studie/global-entrepreneurship-monitor-20192020/>

418 [4] Entsprechende Bemühungen laufen beispielsweise – unter Beteiligung der
419 deutschen Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe - bereits für biobasierte
420 Produkte: <https://www.biobasedconsultancy.com/de/database> und werden durch
421 Beschaffungsratgeber ergänzt: <https://ec.europa.eu/docsroom/documents/31986>.
422 Weiterhin werden Datenbanken z. B. auch bei der Europäischen Chemikalienagentur
423 (<https://echa.europa.eu/de/scip>) und an anderen Stellen ausgebaut.

424 [5] <https://www.koinno-bmwi.de/eu-foerderung/foerdermoeglichkeiten/>

425 [6] <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/eur-scientific-and-technical-research-reports/entrecomp-entrepreneurship-competence-framework>

426 [7] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:12010P>

427 [8] https://www.epo.org/index_de.html

428 [9] <https://www.wipo.int/portal/en/index.html>

429 [10] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3Ar11013>

430 [11] <http://www.farmersrights.org/about/> und
431 <https://www.bundestag.de/resource/blob/425344/cbe722e2c8a9da74fea318d9ef610190/D-----okumentation-von-Brot-fuer-die-Welt-data.pdf>

432 [12] https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/DEVE-PR-661884_EN.pdf

433 [13] <https://rm.coe.int/a-res-74-274-e/16809e40f4>

434 [14] <https://www.patents-kill.org/deutsch/>